



Ehrenrat

Regelmäßiges Treffen des Ehrenrates



Veranstalter:	Hessischer Judo-Verband e.V.
Anlass	Bearbeitung der Anträge auf Ehrungen
Hinweise:	<p>Aus folgendem Anlass weist der Ehrenrat darauf hin, dass er nach den Regelungen der Ehrenordnung nur einmal im Halbjahr zusammen kommt.</p> <p>Deshalb bittet der Ehrenrat alle Vereine, welche Mitglieder durch eine Ehrung des HJV auszeichnen lassen wollen, die entsprechenden schriftlichen und begründeten Anträge einzureichen.</p> <p>Für die Sitzung im 1. Halbjahr müssen die Anträge bis spätestens 20. Februar und für das 2. Halbjahr bis spätestens 20. September bei der Geschäftsstelle des HJV vorliegen.</p> <p>Nach diesen Terminen eingehende Ehrevorschläge können erst bei der jeweils folgenden Halbjahressitzung des Ehrenrates geprüft werden.</p>
	Im Auftrage des Ehrenrates: Ernst Richter Referent für das Prüfungswesen